



SSM, Birmensdorferstrasse 65, 8004 Zürich

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

rtvg@bakom.admin.ch

Zürich, 22.09.2026

Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,
sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an die oben erwähnte Vernehmlassung. Das Schweizer Syndikat Medienschaffender (SSM) bezieht zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) im Folgenden gerne Stellung. Als Gewerkschaft, in welcher Medienschaffende der elektronischen Medien organisiert sind, vertreten wir die Interessen der Mitarbeitenden der SRG SSR, von privaten und nicht-kommerziellen Radio- und TV-Stationen, sowie zahlreicher freier Medienschaffender.

In Ihrem Vorschlag soll im RTVV die Tarifstruktur der Unternehmensabgabe geändert werden; statt der heute geltenden 18 bzw. 16 Umsatzstufen sollen neu 60 Tarifkategorien gelten. Grundsätzlich begrüsst das SSM die vorgeschlagene Neugestaltung der Tarifkategorien für die Unternehmensabgabe von Radio und Fernsehen. Die Ablösung der heutigen degressiven Tarifstruktur ist aus Gründen der Rechtsgleichheit geboten und die neue, leicht progressive Ausgestaltung stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Weiterentwicklung dar, weil sie die Abgabe stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen ausrichtet. Ebenso ausdrücklich begrüssen wir, dass an der Unternehmensabgabe – als wichtigen Bestandteil der Finanzierung des medialen Service public – festgehalten wird. Sie ist im neuen Vorschlag tragbar ausgestaltet und stellt sicher, dass sich Unternehmen entsprechend Umsatz an der Finanzierung beteiligen.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass sich die Stimmbewölkerung durch die klare Ablehnung (61,9%) der Volksinitiative «200 Franken sind genug» für einen starken medialen Service public ausgesprochen hat. Eine starke öffentliche Medienversorgung kann weiterhin auf breite Unterstützung zählen. Umso wichtiger ist es, den Volkswillen zu respektieren und die Finanzierung des medialen Service public nicht weiter zu schwächen. Die vom Bundesrat im Juni 2024 bereits beschlossene Senkung der Radio-

und Fernsehgebühr für Unternehmen steht diesem Anliegen entgegen und wirkt sich unmittelbar auf die verfügbaren Mittel aus. Gerade vor dem Hintergrund des laufenden und einschneidenden Sparprogramms der SRG (Transformationsprojekt «Enavant SRG SSR») sollte deshalb darauf verzichtet werden, die Einnahmen aus der Unternehmensgebühr noch zusätzlich zu reduzieren.

Die vom Bundesrat in Aussicht gestellten gleichbleibenden Gesamteinnahmen durch das neue Tarifmodell sind bei genauerer Betrachtung nicht nachvollziehbar. Im erläuternden Bericht stützt er sich auf die aktuellen Zahlen der EStV und hält fest, dass die Einnahmen aus der Unternehmensgebühr voraussichtlich weiterhin 180 Millionen Franken betragen würden. Diese Zahlen bilden jedoch die Einnahmesituation des Jahres 2025 ab. Ab dem 1. Januar 2027 verändert sich die Ausgangslage: Mit der bereits beschlossenen Abgabenbefreiung der Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 0.5 und 1.2 Millionen Franken fallen die ersten beiden Tarifkategorien weg, was gemäss den Zahlen der EStV künftigen Mindereinnahmen von 12.5 Millionen Franken entspricht. Wird die neue Tarifstruktur weiterhin auf der heutigen Bemessungsgrundlage berechnet, bleibt diese Veränderung unberücksichtigt; der Gesamtertrag bliebe damit faktisch nicht erhalten, sondern würde sinken. **Wir fordern den Bundesrat deshalb auf, die Tarifsätze proportional so anzupassen, dass daraus mindestens 12.5 Millionen Franken an zusätzlichen Einnahmen resultieren. Damit würde auch dem Volksentscheid vom 8. März 2026 zur Volksinitiative «200 Franken sind genug» und damit dem Willen der Stimmbürger für einen starken medialen Service public Rechnung getragen.**

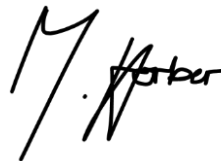
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Positionen und Argumente.

Freundlichen Grüsse

Für das Schweizer Syndikat Medienschaffender



Silvia Dell'Aquila
Zentralsekretärin



Martina Horber
Fachsekretärin Medienpolitik